

Anlage 01

Allgemeines:

Der erarbeitete Entwurf der Fortschreibung des INSEK Sennestadt wurde der BV Sennestadt am 14.09.2017 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt und die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen. Dies beinhaltet, nach § 171e Abs. 4 BauGB, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§§ 137 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (139 BauGB). Die § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sind bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach wurde der Entwurf des INSEK Sennestadt vom 02.10.2017 – 03.11.2017 im Bezirksamt Sennestadt und im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld zur Einsicht ausgelegt. Ferner ist der Entwurf des INSEK Sennestadt auf dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und der Dialogplattform der Stadt Bielefeld (www.perspektive-bielefeld.de) online abrufbar. Zusätzlich wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Bürgertreff Sennestadthaus der Entwurf des Berichtes von den beauftragten Planungsbüros vorgestellt worden.

A.1

Auswertung der Beteiligungsschritte nach §§ 137, 139 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des INSEK Sennestadt sind die in Tabelle A.1.1 zusammengefassten mündlichen und schriftlichen Äußerungen vorgetragen worden. Im Anschluss wird die Berücksichtigung fachbehördlicher Anregungen (Tabelle A.1.2) sowie der verwaltungsinternen Anregungen (Tabelle A.1.3) dargelegt.

A.1.1 Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Verfahrens - Bürger		
Lfd. Nr.	Äußerungen der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung
01	<p>Bürgerforum mit Gelegenheit zur Äußerung am 16.10.2017 (siehe auch Protokoll zur Bürgerinformation)</p> <p>Im Wesentlichen wurden in der Veranstaltung am 16.10.2017 Verständnisfragen zum Verfahren und zu den einzelnen Maßnahmen gestellt.</p>	<p>Der Planungsprozess sowie der Handlungsbedarf in Sennestadt wurden nicht infrage gestellt. Auch die einzelnen Projekte wurden nicht kritisiert.</p> <p>Zusammenfassend werden die Fragen und Anregungen zur Kenntnis genommen und im weiteren Prozess berücksichtigt</p>
02	<p>Anwohner, Schreiben vom 15.10.2017</p> <p>Verbesserungsmaßnahmen zum Stadtumbau Sennestadt:</p> <p>L756 - Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50km/h.</p>	<p>Der Rückbau der Paderborner Straße und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf sind bereits im INSEK Sennestadt unter der Maßnahme A2 berücksichtigt.</p> <p>Die weiteren Anregungen können auf der übergeordneten Planungsebene des INSEK Sennestadt noch nicht berücksichtigt werden. Bei der Konkretisierung einzelner Pro-</p>

	<p>Durchfahrverbot für LKW und Schwerlastverkehr, da Nutzung der vorhandenen Autobahn möglich ist.</p> <p>L756 - Lärmschutzwand für alle Anlieger, wie bei anderen Landstraßen im Ortsbereich (z.B. im Ortsteil Senne I oder im Bereich der L787 an der Verler Str.), alle Anlieger (Bürger) sollten in gleicher Weise geschützt werden.</p> <p>bessere Pflege der Grünstreifen entlang der L756 im Bereich Sennestadt – Schnittmaßnahme an Bäumen (freihalten der Verkehrswege) und Müllbeseitigung zur optischen Aufwertung des Ortseingangs Sennestadt.</p> <p>Grundwasserschutz an der L756 wie im Bereich des alten Wasserwerkes. Private und öffentliche Brunnen müssen vor auslaufenden Öl und Treibstoff geschützt werden.</p> <p>mehr Polizeipräsenz : - zur Kontrolle des Verkehrs, damit zukünftig private Autorennen und viel zu schnelles Fahren verhindert wird und - zur Steigerung des Sicherheitsgefühls.</p> <p>Bau eines Kreisverkehrs im Bereich der Hans-Christian-Andersen Schule - zur Anbindung der Vennhofallee und des neuen Baugebietes „Schillinggelände“, - sowie den Anliegern eine Möglichkeit zu schaffen ohne größere Umwege in Richtung Bielefeld fahren zu können.</p> <p>Entfernen der Ampelanlage und Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung des Sennestadtrings auf den Ramsbrockring. Dadurch würden Einsparungen der Wartungskosten erzielt und vor allem unnötige Wartezeiten der Verkehrsteilnehmer verhindert.</p>	<p>jekte werden die Anregungen mitgedacht und entsprechend geprüft.</p> <p>Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.</p>
03	<p>Anwohner, Schreiben vom 19.10.2017:</p> <p>Im März diesen Jahres haben wir Teile unserer Immobilie altengerecht umgebaut. Auf der Suche nach Fördermöglichkeiten sind wir im technischen Rathaus, mit der Bitte um Förderung durch die Stadt, vorstellig geworden. Wir haben überraschender Weise auf unsere Anfrage eine</p>	<p>Auf Grundlage einer städtebaulichen und soziodemografischen Analyse wurde bei der Erarbeitung des INSEK Sennestadt 2008 der Vorschlag für die bestehende Gebietskulisse vorgestellt und 2010 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die Fortschreibung des INSEK Sennestadt bezieht sich auf die bestehende Förderku-</p>

	<p>negative Auskunft mit der Begründung bekommen, dass unsere Immobilie nicht im Fördergebiet liegt.</p> <p>Alle Immobilien im Anschluss an Immobilien Kramer auf der gleichen Straßenseite in Richtung Württemberger Allee lägen außerhalb der Fördergebietsgrenze.</p> <p>Bei der INSEK Sennestadt Fortschreibung am Montag, den 16. Oktober 2017 im Sennestadthaus habe ich aufgrund meiner Frage nach der Fördergebietsgrenze wieder die obige Auskunft, allerdings ohne Begründung und für mich unerklärlich bekommen.</p> <p>Der Senner Hellweg ist in diesem Bereich völlig erschlossen. Die Buslinien 135 und 30 fahren hier. Unsere Immobile ist an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die andere Straßenseite liegt doch im Fördergebiet? Sie ist sogar komplett bebaut.</p> <p>Wir bitten deshalb um Änderung und um eine Begründung für den Ausschluss.</p>	<p>lisse. Auch hier zeigen die Analyseergebnisse, dass erhöhter Handlungsbedarf im Kernbereich der Sennestadt besteht.</p> <p>Ein Großteil der investiven Maßnahmen, wie der integrative Bewegungspark im Ost-West-Grünzug oder die Aufwertung des Quartierszentrum Travestraße/Rheinallee wirken nicht nur innerhalb der Förderkulisse sondern auch weit darüber hinaus und schaffen einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>
04	<p>Anwohner, Schreiben vom 25.10.2017:</p> <p>Aufgrund der speziellen Bevölkerungsstruktur ist das Zusammenleben in der Sennestadt nicht immer leicht. Es ist gut, neue kulturelle Einflüsse zu berücksichtigen, solange niemand behindert wird und sich keine Parallelgesellschaften bilden. Davon bin ich in meinem Wohnumfeld aber leider betroffen. Seit längerer Zeit haben wir Nachbarn mit schwierigem (sozialen) Verhalten, was uns sehr belastet; denn natürlich können und wollen wir nicht einfach wegziehen.</p> <p>Weder die Stadt noch die Polizei fühlten sich bisher in der Lage, hier wirklich etwas zu tun; auch der Schlichter ist machtlos, da es keine „direkten“ Nachbarn sind. Insofern wären „Stadtteilmütter“ vielleicht hilfreich, aber könnten es nicht auch „Stadtteilväter“ sein, die sich solcher Fälle annehmen? (Erfahrungsgemäß werden auch im 21. Jahrhundert Männer in gewissen Schichten und Kulturen leider immer noch mehr akzeptiert als Frauen.) Die Einrichtung eines interkulturellen Büros oder einer sonstigen Anlaufstelle zur Bearbeitung kulturbedingter Konflikte stelle ich mir hier ebenfalls hilfreich und angebracht vor.</p>	<p>Das Projekt Stadtteilmütter wird bei der Fortschreibung des INSEK das erste Mal in Sennestadt getestet. Bei einer erfolgreichen Testphase des Projektes soll auch die Initiierung von Stadtteilvätern in Betracht gezogen werden.</p> <p>Mit der Fortschreibung des INSEK soll das Quartiersmanagement in der Südstadt verlängert und zusätzlich ein Quartiersmanagement an der Württemberger Allee eingerichtet werden.</p> <p>Die Anregungen werden bei der Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt.</p>

2. Bürgerforum INSEK Sennestadt

Datum:	Montag, 16.10.2017, 18:00 – 20:00 Uhr
Ort:	Bürgertreff Sennestadthaus
Referentin	Anna Bernegg (Urban Catalyst GmbH)
Moderation	Lars Nockemann (Bezirksbürgermeister)
Bauamt	Elena Wichert (Team Stadtentwicklung)
Teilnehmer:	ca. 45 Bürgerinnen und Bürger
Themen:	1. Vorstellung der Fortschreibung des INSEK Sennestadt 2. Diskussion

Nr.	Inhalt
-----	--------

1.	Vorstellung des Entwurfes des INSEK
----	--

Nach Begrüßung durch den Bezirksbürgermeister Lars Nockemann stellt Frau Bernegg vom Büro Urban Catalyst GmbH die Inhalte der Fortschreibung des INSEK Sennestadt vor. Schwerpunkt des Vortrages bilden die Projekte und Maßnahmen die in dem Entwicklungskonzept enthalten sind.

2.	Diskussion
----	-------------------

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen, Anregungen und Kritik an die Vertreter der Planungsbüros und der Verwaltung zu formulieren.

- Bitte um Erläuterung der Maßnahme D2 Übergangsmanagement aus einer Hand im Alter bei selbstgenutztem Einfamilienhausbesitz:
 - Das Übergangsmanagement stellt eine Dienstleistung für Eigenheimbesitzer dar, die aufgrund ihres Alters sich mit der Aufgabe überfordert fühlen ihr selbstgenutztes Eigenheim zu verkaufen und den Verkaufserlös zur Finanzierung des Wohnens im Alter einzusetzen.
- Mehrere Fragen werden zur geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt gestellt
 - Über das INSEK Sennestadt besteht die Möglichkeit einen Rahmenplan erarbeiten zu lassen, der sich mit der Einbindung der Stadtbahntrasse und der geplanten Haltestellen in den Stadtraum der Sennestadt beschäftigt. Der Rahmenplan soll in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr und MoBiel erarbeitet werden.
- Parkplatzsituation wird schlimmer in Sennestadt, wie soll diesem Problem begegnet werden?
 - Mit der Maßnahme „Zukunftsbild Zentrum“ soll sich intensiv mit dem Zentrum Sennestads auseinandergesetzt und ein Gesamtkonzept für die zukünftige Entwicklung erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Stellplatzsituation betrachtet und Lösungswege aufgezeigt.
- Mehrere Bürgerinnen und Bürger monieren den ungepflegten und teilweise sehr dreckigen Zustand der Sennestadt
 - Die Politik beschäftigt sich mit dem Thema und versucht gemeinsam mit der Verwaltung Lösungen zu finden.
- Welche Maßnahmen werden als erstes umgesetzt?
 - Der Förderzeitraum der Fortschreibung des INSEK geht bis 2020/2022. Bis dahin sollen die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Als erstes wird versucht den Rückbau der Paderborner Straße voranzutreiben sowie das

Zukunftsbild Zentrum zu entwickeln und in diesem Zusammenhang ein Citymanagement zu etablieren.

- In Sennestadt laufen zurzeit mehrere Planungsprozesse parallel: INSEK, Entwicklung Schillinggelände und Stadtbahnplanung. Wie werden diese Themen miteinander verknüpft?
 - Bei der Erarbeitung der Fortschreibung des INSEK wurde ein sehr starker integrierter Ansatz verfolgt, d.h. dass alle wichtigen Inhalte sowie die beschriebenen Maßnahmen im Austausch mit den Fachämtern der Stadt Bielefeld, externen Fachplanern (MoBiel) und Akteuren vor Ort (öffentliche Beteiligung, Steuerungskreis) entwickelt und abgestimmt worden sind. Auf der Grundlage besteht eine große Transparenz der aktuellen Planungsprozesse zwischen den beteiligten Akteuren.
- Wie wird die Umsetzung der Maßnahmen finanziert?
 - Über die Städtebauförderung in Kombination mit EU-Fördergeldern aus dem Projekt Starke Quartiere, starke Menschen, können die beschriebenen Maßnahmen mit einer Förderung von 80-90% finanziert werden. Die entsprechenden Eigenanteile sind im Haushalt der Stadt Bielefeld veranschlagt.
- Ein Akteur weist darauf hin, dass es wichtig ist den Bestand zu erhalten und positiv weiterzuentwickeln. Daher soll die ordnungsgemäße Instandhaltung der bereits umgesetzten Projekte nicht außer Acht gelassen werden.
- Es wird gelobt, dass die besondere städtebauliche Situation der Sennestadt im INSEK Berücksichtigung findet.
 - Insbesondere die Entwicklung der dezentralen Quartierszentren und die Aufwertung des sog. „Grünen T“ stellen städtebauliche Schlüsselmaßnahmen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Sennestadt dar. Ein weiterer Fokus liegt in der Sanierung und Aufwertung der Quartierschulen, die eine wichtige städtebauliche und infrastrukturelle Funktion in Sennestadt haben.
- Rückfrage zur Gebietskulisse: Bereich nördlich des Senner Hellwegs und Dalbke, Eckardsheim und Heideblümchen sind nicht Bestandteil des Fördergebiets, warum nicht?
 - Auf Grundlage einer städtebaulichen und soziodemografischen Analyse wurde bei der Erarbeitung des INSEK Sennestadt 2008 der Vorschlag für die bestehende Gebietskulisse vorgestellt und 2010 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Die Fortschreibung des INSEK Sennestadt bezieht sich auf die bestehende Förderkulisse.
- Wie wird die Bürgerbeteiligung fortgeführt?
 - Bei der Umsetzung der laufenden Projekte werden die Öffentlichkeit und die beteiligten Akteure laufend informiert und in den Prozess mit eingebunden.

Abschließend wird auf die Offenlage des INSEK Sennestadt bis zum 03.11.2017 hingewiesen. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit Anregungen und Änderungswünsche dem Bauamt mitzuteilen.

A.1.2 Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Verfahrens -TÖB

Lfd. Nr.	Äußerungen der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung
05	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 06.10.2017</p> <p>„Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile– eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung– zur Prüfung zuzuleiten.“</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
06	<p>Polizeipräsidium Bielefeld, Schreiben vom 23.10.2017</p> <p>Aus polizeilicher verkehrlicher Sicht bestehen aktuell keine Bedenken gegen die in den Entwürfen dargelegten Konzepte und Maßnahmen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
07	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 25.10.2017</p> <p>Bei Umgestaltungsabsichten im unmittelbaren Umfeld unserer Straßenbaulast - L 787 (Eckendorfer Straße), L 779 (Talbrückenstraße) und L 779 (Milser Straße) - sind separate Detailabstimmungen mit uns erforderlich.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Detailabstimmung mit dem Landesbetrieb vorgenommen.
08	<p>Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>gegen die o. g. integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte habe ich keine Bedenken, wenn in diesem Zusammenhang Bahnanlagen weder gestört noch sonst wie beeinträchtigt werden. Sollte es zu Änderungen an Bahnanlagen kommen - den Angaben im Internet zufolge ist das nicht der Fall, ich weise nur vorsorglich darauf hin – ist zuvor ein Verfahren nach § 18 AEG durchzuführen. Die Durchführung solcher Verfahren obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

09	<p>Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
10	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>In dem Konzept werden verschiedene Maßnahmen angesprochen, die direkt die in unserer Baulast stehenden Landesstraßen - Lämersha gener Straße (L 787), Verler Straße (L 787) und besonders die Paderborner Straße (L 756) - betreffen.</p> <p>Diese Maßnahmen bedürfen unserer grundsätzlichen Zustimmung und gegebenenfalls anschließend unserer entwurfs- und bautechnischen Zustimmung.</p> <p>In dem Konzept fehlen die Hinweise auf diese zwingend erforderlichen Zustimmung des Straßenbaulasträgers.</p> <p>Dementsprechend haben wir erhebliche Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Die Straßenbaulast Paderborner Straße liegt bei Straßen NRW. Dem entsprechend ist der Landesbetrieb bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme A2 zu beteiligen und die Zustimmung einzuholen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Detailabstimmung mit dem Landesbetrieb vorgenommen.</p>
11	<p>CDU Fraktion Bielefeld Sennestadt, Schreiben vom 20.10.2017</p> <p>A Mobilität und Vernetzung: Ändern: Punkt 2 sollte umbenannt werden: Optimierung der Paderborner Straße könnte es heißen, statt Rückeroberung Paderborner Straße.</p> <p>Ergänzen: Stadtbahn und Rückbau sollen im Zusammenhang geplant werden. Die verkehrlichen Verbindungen sollen optimiert werden, dass der Verkehr z.B. nach Rückbau der L756 bestmöglich abfließen kann und nicht in die Wohnstraßen verdrängt wird. Der fließende Verkehr soll in Bezug auf die Emissionen Berücksichtigung bei der Betrachtung finden. Die Aufwertung der Tunnel, gute Beleuchtung und Sicherheitskonzept, soll als zeitliche zukünftige Alternative ab 2020 aufgenommen werden.</p> <p>Ändern: Punkt 3 sollte auf die Prio A angehoben werden. Der Krackser Bahnhof ist bereits fertig gestellt und soll nun kurzfristig fußläufig gut erreichbar, sicher und leicht auffindbar sein.</p> <p>Ergänzen: Punkt 4 soll ergänzt werden:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zur Maßnahme A2: Falls es aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte die Paderborner Straße zurück zu bauen und oberirdische Querungen zu realisieren, muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden die Tunnel entsprechend aufzuwerten und barrierefrei zu gestalten. Im Zuge der Städtebauförderperiode bis 2020/2022 soll jedoch das Ziel verfolgt werden oberirdische Querungen zu realisieren und die Tunnel zu verschließen.</p>

	<p>Barrierefreiheit ausbauen: Am Anfang und am Ende von Fußwegen sollen die Bordsteine abgesenkt werden. Die Fußwegeverbindung aus der Südstadt Richtung Alter Friedhof soll optimiert werden. Eine Querungshilfe in Höhe Tellenbröcker/Traub ist zu berücksichtigen. Die Zäune um den alten Friedhof müssen ertüchtigt werden um unter Anderem die regelmäßigen Flurschäden durch Wildschweine zu verhindern. Die offenen Eingänge sollen durch Tore geschützt werden. Nachts könnten die Tore geschlossen werden und nur durch Knopfdruck o.ä. geöffnet werden. Historische Grabmale schützen. Zukünftig sollen die historischen Grabmale im umgestalteten Friedhofspark möglichst an den jetzigen Orten eingebunden bleiben.</p> <p>D Wohnen Arbeiten Zusammenleben:</p> <p>Ergänzen: Identität und Heimatgefühl stärken Anschaffung von Eigentum stützen, Kaufkraft und Selbständigkeit fördern. Bei Errichtung von Neubauten sollen der Einfamilienhaus-, Doppelhaus- und Reihenhausbau und damit der Eigentumserwerb im Vordergrund stehen. Städtebauliches Ziel soll es sein, Sennestadt als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort für alle Bevölkerungsgruppen nachhaltig zu sichern. Auf Grund der besonderen soziodemografischen und städtebaulichen Situation wird ein ausgewogenes Verhältnis von gefördertem und freiem Wohnungsbau angestrebt. Neubebauung in Randlage zu Grünzügen und zu Wald soll verträglich und untergeordnet arrondiert werden. Geschossbau soll in den Bereichen vermieden werden.</p>	
12	<p>Sennestadtverein e.V., Schreiben vom 03.11.2017</p> <p>Der Sennestadtverein ist von der Stadt Bielefeld im Rahmen der Trägerbeteiligung gebeten worden, eine Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des INSEK Sennestadt abzugeben. Innerhalb des Sennestadtvereins hat der „Arbeitskreis Sennestadt-Entwicklung“ in seiner letzten Sitzung besonders eine schnelle Perspektive für den Rückbau der Paderborner Straße und die Stadtbahnverlängerung thematisiert. Beides sind die entscheidenden Maßnahmen, um das Klimaquartier Sennestadt nachhaltig zu entwickeln. Der Sennestadtverein empfiehlt der Stadt Bielefeld deshalb, unbedingt diejenigen Maßnahmen zuerst umzusetzen, die mit diesen beiden Themen zusammenhängen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadtbahnplanung in der</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahmen A1 und A2 bedarf noch erheblichen Klärungsbedarf mit den beteiligten Akteuren. Für die Beantragung der Fördergelder muss eine qualifizierte Planung vorliegen. Da ist die Planung für 2018 und eine Umsetzung in 2019 vorgesehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Sennestadt bereits in vollem Gange ist und hier nur mit enger Zusammenarbeit ein gutes Ergebnis für die Sennestadt erzielt werden kann! Konkret sollte</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Maßnahme A1 (Städtebauliche Einbindung der Stadtbahn) auf 2018 vorgezogen werden und <input type="checkbox"/> die Maßnahme A2 (Rückbau und städtebauliche Neuordnung der Paderborner Straße) ebenfalls auf 2018 vorgezogen werden." <p>Neben vorgenannten Hinweisen, die aus Sicht des SV absolute Priorität haben, sollten noch folgende Punkte/Anregungen des Sennestadtvereins Beachtung finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es gibt deutliche Kritik an der Höhe der geplanten Erweiterungsbauten der Fa. Piening. <input type="checkbox"/> Im Klimaquartier sollten Straßenbeleuchtungen verbindlich vorgeschrieben sein, selbst dann, wenn sie privat betrieben werden müssten! 	
13	<p>SPD Fraktion Sennestadt, Schreiben vom 03.11.2017</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im allgemeinen Teil müssen drei Punkte klar zum Ausdruck kommen: <ul style="list-style-type: none"> o Alle Maßnahmen müssen nachhaltig angelegt sein. Es muss also für die Zeit nach den Förderzeiträumen, die Pflege / Instandhaltung gesichert sein. o Der Bestand darf nicht vergessen werden. Dies betrifft die bereits erfolgten INSEK-Maßnahme und auch der Altbestand der Sennestadt. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Sennestadt an einigen Stellen „aufgehübscht“ wird und dafür der Altbestand verfällt. Ich verweise hierzu auf die Diskussion im Bürgerforum. o Es soll eine Akteursliste erstellt werden und als Anlage beigefügt werden. • A1 > Muss diese Maßnahme nicht früher (am besten sofort) starten? • A2 > Muss diese Maßnahme nicht früher (am besten sofort) starten? • A3 > Es muss eine bessere Busanbindung an den Krackser Bahnhof aus dem Norden der Sennestadt geben. Dies kann z.B. durch eine Erweiterung der Linie 37 bis zur Buskehre am Stadionspielplatz geschehen (oder der Linien 46 / 47). • A3 > Ein direkter Fußweg vom Bahnhof zur Fuggerstraße soll weiter als Ziel formuliert sein. • B1 > Ohne Sennestadt GmbH als Träger / Hauptakteur. Aber auf Akteursliste. • C1 > Die bestehenden Parkplätze am Ost-/Westgrünzug sollen erhalten werden. Allerdings sollen Sie umgestaltet und aufgewertet werden. Das Erscheinungsbild soll verbessert werden und weitere Nutzungen sollen ermöglicht werden. Hierzu siehe auch die SPD-Anträge in der letzten BZV-Sitzung zum Thema Wohnmobilstell- 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Eine Akteursliste wird dem INSEK Sennestadt als Anlage beigefügt.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen A1 und A2 bedarf noch erheblichen Klärungsbedarf mit den beteiligten Akteuren. Für die Beantragung der Fördergelder muss eine qualifizierte Planung vorliegen. Dementsprechend ist die Planung bis 2018 und eine Umsetzung in 2019 vorgesehen.</p> <p>Die Anregungen zur Maßnahme A3 werden bei der Konkretisierung berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung zur Maßnahme B1 wird berücksichtigt. Die Sennestadt GmbH soll jedoch als Eigentümer mehrerer Flächen im Zentrum in den Prozess eingebunden werden.</p> <p>Die Anregung zur Maßnahme C1 wird bei der Konkretisierung berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung zur Maßnahme C2 wird berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung zur Maßnahme D6 wird berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der Aufbringung von finanziellen Eigenmitteln und personellen Ressourcen kann die Maßnahme D9 erst 2018 beantragt und 2019 umgesetzt werden.</p>

	<p>plätze und E-Tankstellen. Die Buskehre soll ebenfalls erhalten bleiben, siehe oben zu A3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • C2 > Dieses Projekt sollte offener gestaltet werden, ähnlich wie seinerzeit der Open Pavilion. Es sollte ein „neutraler“ Akteur gefunden werden, der alle Schulen und Jugendgruppen in Sennestadt beteiligt, nicht nur die Schüler der HES. Wegen der zentralen Lage, kann das Luna als Anlaufpunkt genutzt werden. • D6 > Soll die REGE als Akteur aufgeführt werden? Oder genügt die Nennung in der Akteursliste? Sie ist ja als 100%-Tochter der Stadt genannt. • D9 > Warum erst ab 2019? Warum nicht schon im nächsten Jahr beginnen? 	
14	<p>Stadtwerke Bielefeld, Schreiben vom 24.10.2017</p> <p>die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen der weiteren Bauleitplanungen die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH bezüglich der Sparten Fernwärme- und Wasser im eigenen Namen, bezüglich der Telekommunikationslinien im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH sowie bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas im Namen und Auftrag der SWB Netz GmbH und bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld. Die Belange der vorgenannten Betreiber sind, sofern betroffen, nachfolgend berücksichtigt und aufgenommen.</p> <p>In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass sich in den Untersuchungsräumen übergeordnete Versorgungsleitungen wie Erdgashochdruckleitungen, Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen, Lichtwellenleiterkabel, 110000 und 10000 Volt Eit-Versorgungsleitungen sowie Tk-Linien, Fernwärme-, Eit-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen und Anlagen befinden. Die vorgenannten Leitungen/Anlagen sind bei der weiteren Untersuchung möglicher Bau- und Entwicklungsflächen im weiteren Verfahren besonders zu berücksichtigen und einzubeziehen.</p> <p>Bei den Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen und Erdgashochdruckleitungen machen wir besonders darauf aufmerksam, dass diese Leitungen von übergeordneter Bedeutung für die öffentliche Trinkwasser- und Energieversorgung in Bielefeld sind. Das bedeutet, dass die Leitungen aufgrund der Notwendigkeit zur Versorgung unserer Kunden nicht kurzfristig außer Betrieb genommen oder neu trassiert werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Beteiligung der Fachstelle vorgenommen.</p>

<p>Wir weisen besonders darauf hin, dass Aufgrabungsarbeiten in der Nähe der vorgenannten Leitungen zu Setzungen, die mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sind, führen können. Bitte beachten Sie daher, dass bei den Zubringerwasser- und Hauptwasserversorgungsleitungen im Bereich von Formstücken (Krümmer, Rohrbögen, Abzweige etc.) Betonwiderlager eingebaut sind. Die in den Leitungen auftretenden Axialkräfte erzeugen an Krümmern, Rohrbögen und Abzweigen resultierende Schubkräfte, die durch Widerlager aufgenommen werden. Die Widerlager dürfen daher bei Tiefbauarbeiten und insbesondere im Bereich der auftretenden resultierenden Schubkräfte nicht freigelegt werden.</p> <p>Falls Sie Maßnahmen im Bereich unserer Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen und Erdgashochdruckleitungen planen, bitten wir Sie grundsätzlich nachfolgende Punkte bei der vorgesehenen Planung zu berücksichtigen:</p> <p>Die Leitungsschutzstreifen sind entsprechend von Bebauungen freizuhalten, ebenso akzeptieren wir keine Abtragungen oder Aufschüttungen oder das Anpflanzen von tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern im Bereich der Leitungsschutzstreifen.</p> <p>Wichtig ist zudem, dass die Zugänglichkeit der Hauptversorgungsleitungen jederzeit gewährleistet sein muss.</p> <p>Darüber hinaus ist bei geplanten Baumpflanzungen das DVGW-Regelwerk (GW 125) unbedingt zu beachten.</p> <p>Nach dem DVGW-Regelwerk (GW 125) bzw. dem "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist bezüglich Baumpflanzungen im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen gemäß Abschnitt 3.2 der genannten Richtlinie zu verfahren.</p> <p>Hieraus ist abzuleiten, dass bei Abständen von über 2,50 m zwischen Baumstandort und Außenhaut der Versorgungsanlage i. d. R. keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei Abständen zwischen 1 m und 2,50 m ist der Einsatz von Schutzmaßnahmen vorzusehen (z. B. Einbau einer Wurzelsperre zum Schutz von Versorgungsleitungen wie in der Vergangenheit praktiziert). Bei Abständen unter 1 m ist eine Baumpflanzung nur in Ausnahmefällen möglich. Bei dem Einbau der Wurzelsperre ist auf jeden Fall zu beachten, dass der Abstand von 0,30 m zwischen der Wurzelsperre und der Außenhaut</p>	
---	--

	<p>der Versorgungsanlage nicht unterschritten wird (erforderlicher Arbeitsraum bei der Beseitigung von Störungen). Die genannten, auf Versorgungsleitungen anzuwendenden Kriterien gelten sinngemäß auch für kreuzende Hausanschlussleitungen.</p> <p>Eine Erschließung von neuen Siedlungsflächen mit Energie und Wasser ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch auch ggf. eine zusätzliche Bereitstellung von Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen.</p> <p>Vorhandene Leistungsreserven aus den bestehenden Versorgungsnetzen sind bei Konkretisierung der Ideen zur Flächenentwicklung zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen und zu berechnen.</p> <p>Derzeit hat die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Untersuchungsraum keine dem Entscheidungsprozess relevante Planungen vorgesehen.</p>	
15	<p>Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 23.10.2017</p> <p>Vorsorglich benennen wir Ihnen bereits jetzt folgende Punkte, Standardpunkte, mit der Bitte um Berücksichtigung, bzw. diese mit aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb; • Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen. • Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse ist die DB Netz AG zu beteiligen. Die Bauanträge (Baubeschreibung, maßstabsgetreue / prüfbare Pläne, Querschnitte, etc.) sind der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Kompetenzteam Baurecht einzureichen. <p>Beachten Sie bitte, dass diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und wir uns, je nach Benennung weiterer Punkte aus dem DB Konzern vorbehalten diese zu ergänzen und ggfs. zu ändern.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Beteiligung der Fachstelle vorgenommen.</p>
16	<p>Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Schreiben vom 30.10.2017</p> <p>Für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld anlässlich der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen werden bei der Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt.</p>

	<p>oben genannten Verfahren bedanken wir uns.</p> <p>Bei einer wachsenden Stadt Bielefeld spielt auch die Sennestadt nicht nur historisch, sondern auch perspektivisch eine wichtige Rolle. Der Siedlungstypus stellt eine besondere Herausforderung dar, der Erweiterung sind enge Grenzen gegeben. Der Wohnraum der Sennestadt muss aktiviert sowie attraktiv sein und sich seiner Qualitäten bewusst werden. Für Versorgung und Anbindung mittels Mobilität gilt dies ebenso. Zukünftige Mobilitäts- und Versorgungsformen werden neue Logistik hervorrufen. Hierfür werden Flächen benötigt, die Anforderungen von Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und Citylogistik erfüllen.</p> <p>Die geplante Anbindung des Stadtteils Sennestadt an das Stadtbahnnetz haben wir auch in unserem Positionspapier „Mobilität ist Zukunft“ als wichtige Maßnahme identifiziert. Der dadurch bedingte Rückbau der Paderborner Straße darf anders herum nicht dazu führen, dass die Erreichbarkeit und Anbindung der Sennestadt für den Motorisierten Individual-Verkehr, insbesondere für den Wirtschaftsverkehr, verschlechtert wird. Gerade die Paderborner Straße ist für das übergeordnete Straßennetz von großer Bedeutung.</p> <p>Für den Wirtschaftsverkehr (z.B. Gütertransporte, Belieferung von Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister sowie Berufspendler) erfüllen die Hauptverkehrsadern eine wichtige Bündelungs- und Verbindungsfunktion. Der Wirtschaftsverkehr benötigt ein zusammenhängendes und leistungsfähiges innerstädtisches Straßennetz. Geschwindigkeitsreduzierungen auf Hauptverkehrsstraßen führen zu einer Behinderung aller geschäftlichen und privaten Fahrten durch erhöhten Zeitaufwand. Im Lieferverkehr müssen ggf. mehr Fahrzeuge eingesetzt werden und so werden Lärm- und Verkehrsbelastungen eher erhöht als reduziert. Kostensteigerungen für Unternehmen und Verbraucher sind die Folge.</p> <p>Darüber hinaus verweisen auf die Inhalte unserer Positionspapiere für Mobilität und Einzelhandel; diese finden Sie in der Anlage.</p>	
17	<p>Bezirksregierung Detmold, Schreiben vom 27.10.2017</p> <p>Die vorliegenden städtebaulichen Entwicklungskonzepte der Stadt Bielefeld wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.	
18	<p>moBiel, Schreiben vom 03.11.2017</p> <p>Gemäß dem Auftrag des Rates der Stadt Bielefeld erarbeiten wir derzeit in enger Abstimmung zwischen Amt für Verkehr, Bauamt und Umweltamt und externen Planungsbüros die Planungsunterlagen, die ca. zum Jahresende 2019 in einen Planfeststellungsantrag münden sollen. Die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bis Sennestadt ist ein zentraler Punkt, um die Zielsetzungen der Fortschreibung des INSEK Sennestadt zu erreichen. Wir begrüßen die Aussagen des INSEK, die auf die Stärkung der Sennestadt durch die Stadtbahn hinweisen (S.92 ff.)</p> <p>Konkret sollte aus unserer Sicht die Maßnahme A 1 (Städtebauliche Einbindung der Stadtbahn) auf 2018 vorgezogen werden, damit der planerische Gleichklang zwischen städtebaulicher Entwicklung und Stadtbahnplanung erreicht werden kann.</p> <p>Die Maßnahme A2 (Rückbau und städtebauliche Neuordnung der Paderborner Straße) sollte unbedingt auf 2018 vorgezogen werden. Nur so kann ein ausreichender Zeitraum gewährleistet sein, in dem der Rückbau vor Beginn der Bauarbeiten der Stadtbahn Wirkung zeigen kann.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt .
19	<p>Pledoc GmbH, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatec Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Unabhängig, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlagen.</p> <p>Wir haben die Unterlagen zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept von Ihrer Homepage heruntergeladen. Die Trassenführungen der Versorgungsanlagen sind aus den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Versorgungsanlagen in diesen Plänen nur als grobe Übersicht geeignet ist.</p> <p>Die Verläufe der Versorgungsanlagen sind nachrichtlich in das Planwerk zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept zu über-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Detailabstimmung mit den Versorgungsträgern durchgeführt.</p> <p>Eine Übernahme der Standorte einzelner Versorgungsanlagen in den konzeptionellen Darstellungen des INSEK wird nicht gefolgt.</p>

	<p>nehmen, in der Begründung und im Erläuterungsbericht entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern. Für eine genauere Planeintragung können wir Ihnen auf Anforderung detaillierte Bestandspläne zur Verfügung stellen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.</p> <p>Bei den weiteren Planungen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept beachten Sie das beiliegende für die Kabelschutzrohranlagen ebenfalls geltende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.</p> <p>In den vorgegebenen Bereichen sind uns seitens der Open Grid Europe GmbH / GasLINE GmbH zurzeit keine Planungen bekannt.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit: Im Projektbereich sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden</p>	
--	--	--